Stadtrat
der Stadt Hartenstein

Drucksache Nr. SR VII.64/2025
für die Sitzung des Stadtrates der Stadt Hartenstein
am 16. Dezember 2025

Einbringer:	Bürgermeister
vorberaten mit:	Stadtrat
Gegenstand:	Beschluss zum Erlass der Polizeiverordnung (PolVO) im Gebiet der Stadt Hartenstein
gesetzliche Grundlage:	§§ 1, 32 und 39 des Sächsischen Polizeibehördengesetz (SächsPBG)

Beschlussantrag:
Der Stadtrat der Stadt Hartenstein erlässt die als Anlage beigefügte Polizeiverordnung.

Begründung:
Gemäß § 37 Abs. 3 Sächsisches Polizeibehördengesetz (SächsPBG) darf die Geltungs-dauer von Polizeiverordnungen zehn Jahre nicht überschreiten. Die aktuelle Polizeiverordnung wurde am 2. März 2016 erlassen.

Der Entwurf der neuen Polizeiverordnung wurde im Stadtrat vorberaten und mit der Fachaufsicht im Landratsamt abgestimmt.

Martin Kunz
Bürgermeister

Beschluss Nr. SR VII…/2025
Abstimmungsergebnis:
- gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 16
- davon anwesend:
- stimmberechtigt zuzüglich Bürgermeister:
- Ja-Stimmen:
- Nein-Stimmen:
- Stimmenthaltungen:

Nachweis der Veröffentlichung:
Stadtanzeiger Nr. 01/2026

Martin Kunz
Bürgermeister